

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 91.

Samstag, den 14. November.

1903.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern bei der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 1. Februar 1904, festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Oberhofrat a. D. Brand in Charlottenburg, Strasse 42, entgegen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1903.
Der Regier.-Präsident.
In Vert.: gez. v. Sigm.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden für den Umfang des Stadtkreises Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die zur Zeit bestehende Waisenmeisterei in der Nähe der Erdenheimerlandstraße darf ferner als solche nicht mehr benützt werden, auch ist die Anlage neuer Wasenplätze zwecks Verscharrung getöteter oder gefallener Tiere untersagt.

§ 2. Die Kadaver gefallener und getöteter Tiere (Rindvieh, Kälber, Pferde, Gäl, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde) dürfen nur bei einer Schäulhöhe von mehr als 0,50 m, sowie die Kadaver geschlachteter Tiere, soweit das Fleisch und die Eingeweide der letzteren ganz oder teilweise für untauglich zum menschlichen Genuß erklärt werden, müssen nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften der Dampfwasenmeisterei bei Bierstadt überwiesen werden.

§ 3. Der Besitzer eines solchen Tieres (§ 2) ist verpflichtet, ohne Verzug und spätestens 3 Stunden nach dem Tode oder der Schlachtung eines Tieres oder nach endgültiger Entscheidung, daß das Fleisch und die Eingeweide für untauglich erklärt worden ist, auf dem Rathaus (Botenamt) Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß Namen und Wohnung des Besitzers, Tierart, Alter und Zahl der gefallenen, getöteten oder geschlachteten Tiere beinhalten.

Verendet das Tier nach 6 Uhr abends, so kann die Anzeige auch den folgenden Morgen bis spätestens 9 Uhr erfolgen.

Besteht begründeter Verdacht, daß ein Tier an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist, oder gelitten hat, so ist außerdem auch der königlichen Polizei-Direktion Anzeige zu erstatten.

§ 4. Gefallene und wegen Krankheit getötete Tiere dürfen nur in der Dampfwasenmeisterei abgehäutet werden.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

- auf Saugferkel und Sauglämmer im Alter von weniger als 2 Monaten,
- auf Hunde von weniger als 0,50 m Schulterhöhe und Katzen,
- auf totegeborene oder während der Geburt verendete Ferkel, Ziegen und Schafkämmer,
- auf Geflügel und Wild,
- auf untauglich erklärte Eingeweide oder Teile von Schlachttieren.

In diesen Fällen hat der Besitzer die betreffenden Tiere beim die Eingeweide zu verbrennen oder an einem ihm zur Verfügung stehenden Ort in genügender Tiefe zu vergraben. Er kann indessen auch die Verbringung in die Dampfwasenmeisterei auf Grund einer nach § 3 zu bewirkenden Anzeige gegen Zahlung der tarifmäßigen Verbringungs-Verlangen oder sofern sich Gelantheit bietet, die Tiere, beim Eingeweide dem Wagen der Dampfwasenmeisterei mitgeben.

Sofern Tiere der in diesem § bezeichneten Art unter feuchendürftigen Erscheinungen eingegangen sind, ist der Besitzer verpflichtet, der königlichen Polizei-Direktion hiervon innerhalb der im § 3 angegebenen Frist Anzeige zu erstatten und deren Entscheidung darüber einzuholen, ob diese Tiere der Dampfwasenmeisterei zu überweisen sind.

§ 6. Der Besitzer gefallener Großvieh bezw. Wild ist verpflichtet, beim Verladen des Viehes die erforderliche Hälfte zu leisten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 3 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt in Kraft, sobald durch besondere Bekanntmachung der Betrieb der Dampfwasenmeisterei für eröffnet erklärt worden ist.

Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 23. März 1871, betreffend das Vergraben von gefallenem Vieh, aufgehoben.

Wiesbaden, den 18. April 1903.
Der königliche Polizei-Direktor: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11^{1/2} bis mittags 1^{1/2} Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr in deren Geschäftszimmer, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor „Weihnachten“ ist in allen Zweigen des Handwerks eine Verlängerung der Beschäftigungszeit zugelassen worden und zwar an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr nachmittags.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 29. November, 6., 13., und 20. Dezember.

Wiesbaden, den 4. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Geonorenstraße wird zwecks Herstellung eines Kanalschlusses zur Entwässerung des Neubaugrundstücks Dogheimerstraße 29 auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, 5. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer Wasser- und Gasleitung in der Sonnenbergerstraße, Ecke Köhlerstraße, wird die Köhlerstraße von Sonnenbergerstraße bis Schöne Aussicht für Fuhrwerk für die Dauer der Arbeit polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, 5. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Der Thorbogenweg (Verbindungsweg zwischen dem Nerothal und der Kapellenstraße) wird zwecks Herstellung einer Gasleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fuhr- und Fuhrpängerverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 7. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und von dem Revier-Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nächsten Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit Gewicht aufzustellen oder mitzuführen und den Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angeschlagenen verlangt oder sich zahlen läßt oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit Unvermögensstrafe mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung.

Wiesbaden, den 12. April 1881.
Königliche Polizei-Direktion.
Dr. v. Strauß.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, die Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektoren) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weisungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a-d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 8. April 1897.
Königliche Polizei-Direktion.
gez. Karl Prinz von Rastbor.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Mai 1903.
Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

Fleisch- p. p. Viejerung.

Am 1. Dezember d. J., früh 10 Uhr, wird im diesseitigen Geschäftszimmer, Rheinstraße 47, der Bedarf an Fleisch- p. p. Waaren für die hiesige Garnison auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1904 verdingen. Bedingungen liegen aus und können gegen Zahlung der Selbstkosten bezogen werden.

Versteigerte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift: „Angebot auf Fleischlieferung“ abzugeben.

Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der Städteordnung vom 4. August 1867 (Paragr. 23-30) hat im November d. J. eine Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung für die Wahlperiode vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1909 stattzufinden, und zwar haben zu wählen:

a) die dritte Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der auscheidenden Herren Architekt Hermann Reichwein, Schlossermeister Wilhelm Stamm, Kaufmann Alois Molath, Landwirth Wilhelm Kraft, Bäckermeister Louis Sattler und Geschäftsführer Friedrich Knefel (letzterer ist inzwischen verstorben);

b) die zweite Wählerabteilung vier Stadtverordnete an Stelle der Herren Rentner Emil Dees, Rentner Gustav Schupp, Geh. Sanitätsrat Dr. Arnold Pagenstecher und Rentner Wilhelm Rimmel;

c) die erste Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der Herren Oberleutnant z. D. Adalbert Sartorius, Rentner Dr. Ludwig Dreher, Architekt Wilhelm Kaufmann, Kapitänleutnant a. D. Heinrich Klett, Verlagsbuchhändler Friedrich Bergmann und Dr. med. Lutz.

Weiter sind aus der Stadtverordneten-Versammlung vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausgeschieden:

1. der von der dritten Wählerabteilung bis Ende 1905 gewählte Herr Maurermeister Christian Dornmann durch freiwilligen Austritt;

2. die von der zweiten Wählerabteilung bis Ende 1907 gewählten Herren Landesbankdirektor Hugo Reuß durch Tod und Bankier Theodor Wegandt durch freiwilligen Austritt;

3. der von der ersten Wählerabteilung bis Ende 1905 gewählte Herr Rechtsanwalt Dr. Friedrich Scholz durch freiwilligen Austritt.

Für diese vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieder haben die betreffenden Wählerabteilungen Ersatzwahlen vorzunehmen, und zwar auf den Rest der Wahlperiode der ausgeschiedenen.

Nach Paragr. 18 der Städteordnung muß die Hälfte der von jeder Wählerabteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Nießrecht haben) bestehen.

Mit dieser Beschränkung können die ausgeschiedenen Stadtverordneten jeberseit wiedergewählt werden.

Nach Abgange der ausgeschiedenen und der am Ende dieses Jahres auscheidenden Stadtverordneten verbleiben in der ersten Abteilung 6, in der zweiten Abteilung 9 und in der dritten Abteilung 8 Hausbesitzer, und es müssen daher, um der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung zu genügen, von der ersten Abteilung noch wenigstens 2 Hausbesitzer gewählt werden.

Zur Vornahme der Ergänzungs- und Ersatzwahlen sind folgende Termine anberaumt:

Für die dritte Wählerabteilung:
1. Montag, den 23. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgesch.), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis D, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Etage hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben E bis H und an dem gleichen Tage im Turnsaal der höheren Mädchenschule am Schloßplatz (Eingang nur von der Wählgasse) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben I bis M beginnen.

2. Dienstag, den 24. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgesch.), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben N bis R, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Etage hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis U und an dem gleichen Tage im Turnsaal der höheren Mädchenschule am Schloßplatz (Eingang nur von der Wählgasse) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben V bis Z beginnen, und zwar an beiden Tagen und in allen Lokalen von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 7 Uhr.

Für die zweite Wählerabteilung:
Donnerstag, den 26. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgesch.), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis Z, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Etage hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis Z beginnen, und zwar jedesmal von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Für die erste Wählerabteilung:
Freitag, den 27. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgesch.), und zwar von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr.

An den Wahltagen werden nach Ablauf der für das Wahlgeschäft festgesetzten Stunden die Wahllokale geschlossen und neue Wähler nicht mehr zugelassen.

Die stimmberechtigten Bürger werden zu diesen Wahlterminen mit der Benachrichtigung hierdurch eingeladen, daß

a) zur dritten Abteilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche jährlich 314 Mk. 80 Pf. und weniger an direkten Staats- und Communalsteuern entrichten, sowie die steuerfreien Gemeindeglieder;

b) zur zweiten Abteilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche von 1927 Mk. herab

bis zu 315 Mk. 20 Pf. an direkten Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten, und

c) zur ersten Abteilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche 1934 Mk. 60 Pf. und mehr an direkten Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten.

Nach Paragr. 27 der Städte-Ordnung darf die Abstimmung nicht durch Abgabe von Stimmzetteln, sondern nur durch mündliche Erklärung zu Protokoll erfolgen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des königlichen Garnison-Kommandos wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Befahren des Egererplatzes an der Schiersteinerstraße mit Kraftfahrzeug verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 368 nos. 9 des Strafgesetzbuches bestraft.

Wiesbaden, den 5. November 1903.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. August 1900 betr. die Acciseamtliche Behandlung des von jagdberechtigten Personen erlegten Wildes wird hiermit aufgehoben, und treten mit dem heutigen Tage folgende Bestimmungen wieder in Kraft:

1. Alles nach Gewicht zu veraccisende Wild (Hirsche, Rehe und Wildschweine) ist ausnahmslos bei der Einfuhr in den Stadtkreis den Vorschriften der §§ 4 und 9 der Accise-Ordnung entsprechend vom Transportanten direkt vorzuführen und zu veraccisen.

2. Das nach Stücken accisepflichtige Wildpret und Wildgeflügel, welches von jagdberechtigten in Wiesbaden wohnhaften Personen selbst erlegt und hier eingebracht wird, ist bei Antritt der Jäger an einem der Bahnhöfe bei dem den Bahnhof überwachenden Accisebeamten durch Uebergabe eines vom Acciseamt gegen Erstattung der Selbstkosten (10 Pf. für 12 Stück) zu beglaubenden und vom Jäger vorchriftsmäßig auszufüllenden Anmeldebogens anzumelden.

3. Das auf anderem Wege von in Wiesbaden wohnhaften jagdberechtigten Personen selbst eingebrachte nach Stücken zu veraccisende Wild braucht nicht sofort vorzuführen und veraccist zu werden, muß dann aber entweder sofort oder doch spätestens am nächsten Vormittage dem Acciseamt unter Benutzung des unter 2. vorstehend genannten Scheines angemeldet werden; auch kann der Schein als Postkarte verwendet werden. Das Gleiche gilt, wenn ein Accisebeamter an den Bahnhöfen nicht angetroffen wird.

4. Für das hiernach unter Benutzung des Scheines angemeldete Wild findet monatliche Erhebung der Accise derart statt, daß dem Kammerer eine Acciseanforderung für das im Laufe eines Kalendermonats angemeldete Wild zu Anfang des folgenden Monats zugefertigt wird.

Wer eingebrachtes Wild weder sofort vorführt und veraccist, noch formularmäßig, wie unter 2. und 3. oben angegeben, anmeldet, wird wegen Defraudation nach § 28 der Accise-Ordnung bestraft.

Nicht in Wiesbaden wohnhafte Personen haben das von ihnen hier eingebrachte Wild ausnahmslos den Paragr. 4 und 9 der Accise-Ordnung entsprechend vorzuführen und zu veraccisen.

Wiesbaden, den 4. August 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Architekt Wilhelm Hanson beabsichtigt auf dem Grundstücke Lagerb.-Nr. 588, an der Holzstraße, ein Wohngebäude zu errichten und hat deshalb die Ertheilung der Anbaueingeweihe (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Niederungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchberechtigten und Wächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anbaueingeweihe das Gemeininteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd- oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 5. November 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schreiber Louis Böglin, geboren am 3. März 1862 zu Wiesbaden, zuletzt Schulgasse 4 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für sein Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. November 1903.
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schreiber Louis Böglin, geboren am 3. März 1862 zu Wiesbaden, zuletzt Schulgasse 4 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für sein Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. November 1903.
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schreiber Louis Böglin, geboren am 3. März 1862 zu Wiesbaden, zuletzt Schulgasse 4 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für sein Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. November 1903.
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schreiber Louis Böglin, geboren am 3. März 1862 zu Wiesbaden, zuletzt Schulgasse 4 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für sein Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. November 1903.
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schreiber Louis Böglin, geboren am 3. März 1862 zu Wiesbaden, zuletzt Schulgasse 4 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für sein Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 11. November 1903.
Städtische Steuerstoffe.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthause von Horne in Königshofen eine größere Anzahl Wiesen...

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht. Wiesbaden, den 11. November 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Electricitätswerke.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme der Schlachthaus-Restaurations in Wiesbaden soll auf die Dauer von 5 Jahren, vom 1. April 1904 bis 31. März 1909, vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Montag, den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthaus-Verwaltung...

Wiesbaden, den 28. Oktober 1903. Die städtische Schlachthaus-Deputation.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Schlichterarbeiten für den Neubau der Schulbaracken an der Maininger Landstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung...

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienstunden im städtischen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen...

Verdichtung und mit der Aufschrift S. N. 41 versehenen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 17. November 1903, Vormittags 11 Uhr...

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 10. November 1903. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage einiger Räume im ersten Obergeschoss des neuen Rathhauses soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung...

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienstunden im Rathhaus, Zimmer No. 59 a, eingesehen...

Verdichtung und mit der Aufschrift St. B. N. 10* versehenen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 21. November 1903, Vormittags 10 Uhr...

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 11. November 1903. Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 cbm Grobschotter aus Hornsteinporphyr, Korngröße 40-60 mm, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung...

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhaus, Zimmer No. 53, eingesehen...

Verdichtung und mit der Aufschrift Borsphyr* versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. November 1903, Vormittags 11 Uhr...

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen...

Wiesbaden, den 4. November 1903. Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Electricitätswerke.

Viehpf-Vericht

für die Woche vom 5. bis 11. November.

Table with columns: Vieh, waren aufgetrieben, Qual., Preise von - bis. Rows include Ochsen, Rinde, Schweine, Rälber, Sammel.

Wiesbaden, den 11. November 1903. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Andreasmarkt Wiesbaden findet am 8. und 4. Dezember 1. J. auf dem Blücherplatz und Umgebung statt.

1. Ablausschluss der Basselbäder- und Jucherbäderhände, sowie der Kaffeehänden am 30. November, Vormittags 9 Uhr...

2. Ablausschluss der Geschirrhände 30. November, Nachmittags 3 Uhr, anschließend Platzanweisung (Luisenplatz).

3. Ablausschluss der Brauhände 1. Dezember, Vormittags 9 Uhr, Platzanweisung 2. Dezbr. Vormittags 9 Uhr.

Das Marktstandgeld beträgt für jeden qm und Tag: a) Geschirrmarkt: 15 Pf., b) Krausmarkt: 20 Pf.

Von Gläubigern wird nur eine Verloosungshalle zugelassen.

Im Uebbrigen verweisen wir auf die Polizei-Berordnung, Marktordnung für die Stadt Wiesbaden vom 1. Dezember 1901...

Wiesbaden, den 2. November 1903. Städtisches Viehmarkt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate - Oktober bis einschließlich März - um 10 Uhr Vormittags.

Städt. Viehmarkt.

Feuerwehr-Dienstpflicht.

Den hiesigen männlichen Einwohnern, welche nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 der Polizei-Berordnung feuerwehrdienstpflichtig sind...

Sämtliche werden nach § 29 der Polizei-Berordnung vom 10. September 1903 mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mk. bestraft.

Wiesbaden, im November 1903. Die Branddirection.

Freiwillige Feuerwehr.

Nachfolgend bewannte Geräte des dritten Juges als: Leiter 3, Feuerhaken 3, Handspitze 3 und Reiter 3...

Wiesbaden, den 29. Okt. 1903. Die Branddirection.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Geräte des 4. Juges stehen von jetzt ab zusammen in den Remisen an der Gassestraße...

Wiesbaden, 22. Oktober 1903. Die Branddirection.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 15. November. (23. n. Trinitatis). Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Festgottesdienst 10 Uhr. Zur Feier des 25-jähr. Stiftungsfests des Evang. Kirchengesangsvereins. Refan Sidel.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Siemendorf. Amtswoche: Vfr. Siemendorf.

Dienstag, nachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins. Zu Mittwoch, den 18. November, (Vukstag).

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäpfer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Siemendorf. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Kirchengesangs-Verein, abends 8 Uhr: Ausführung des Oratoriums 'Der verlorene Sohn' von Rudnik. Bibelstunde fällt aus.

Donnerstag, den 19. Nov., abends 8 1/2 Uhr: Familienabend des Ev. Kirchengesangs-Vereins in der Turnhalle Hellmunderstr. 25. Festredner: Herr Vfr. Seefsmeyer.

Bergkirche.

Sonntag, den 15. November. (23. n. Trinitatis.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Grein.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Seefsmeyer.

Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. Verdingungen: Vfr. Seefsmeyer.

Mittwoch, den 18. November. (Vuk- und Vettaq.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Seefsmeyer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Ringkirche.

Sonntag, den 15. November. (23. n. Trinitatis.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Risch.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Hilfsp. Schloffer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Rieder.

Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Friedrich. Verdingungen: Vfr. Risch.

Mittwoch, den 18. November. (Vuk- und Vettaq.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Friedrich.

(hl. Abendmahl.) Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Risch. (hl. Abendmahl.)

Kapelle des Paulinenklosters.

Sonntag, den 15. November (23. S. n. Trin.), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Hilfsprediger Oberling, 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Dienstag, nachmittags 8 1/2 Uhr: Räderein.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Sonntag, vorm 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung junger Mädchen. (Sonntagsschule.)

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.

Abends 8 1/2 Uhr: Vespere über 'Wie bringen wir den Sonntag zu?'.

Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Mittwoch, abends 9 Uhr: Freier Verkehr.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Freitag, abends 9 Uhr: Vespereprobe.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind herzgl. eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Spiele x. 5 Uhr: Vespere.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part. Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gefellige Zusammenkunft.

Abends 8 Uhr: Familien-Abend. Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.

Donnerstag, abds. 9 Uhr: Vespereprobe. Freitag, abends 9 Uhr: Tarnen.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 2.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr.

Dienstag, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Grein.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Vfr. Risch.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Rädervereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenchores.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunden des Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Vfr. Rieder.

Katholische Kirche. 24. Sonntag nach Pfingsten. - 15. November.

Die Kollekte vom heutigen Tag ist in beiden Kirchen für den Elisabethenverein zur Unterstützung der Armen und Kranken bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe um 6, zweite 7, Militär-gottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10.

legte hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang.

Am Mittwoch, dem Vuk- und Vettaq, sind die hl. Messen um 6.30, 7.10, 7.40 (Schulmesse) und 9.15 Uhr.

Samstag 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheitsur Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 6 Uhr an.

Abendkanten 5.30 Uhr. Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheitsur Beichte 6.30.

zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang (5.30).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7.45 und 9.15 Uhr. 7.45 Uhr sind Schulmessen.

Dienstag nachm. 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheitsur Beichte.

Mittwoch, 18. November: Feiertag des ewigen Gebetes. Die Eröffnung des Gebetes ist morgens 6 Uhr.

Die feierliche Schlußandacht abends 8 Uhr. Heilige Messen sind um 6, 7 und 8 Uhr.

Kinder-gottesdienst 9 Uhr, feierliches Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Die Gläubigen werden zum eifrigen Besuch der Bestunden eingeladen.

Die Kollekte am ganzen Tage des ewigen Gebetes ist für die Ausbesserung der Kirche bestimmt und wird aufs wärmste empfohlen.

Mittwoch nachmittags 4-5 Uhr ist Gelegenheitsur Beichte.

Donnerstag morgen ist die erste heil. Messe 7 Uhr in der Schmelzerhauskapelle.

Samstag, 21. Nov., Mariä Opferung, ist um 7.45 Uhr hl. Messe mit Gesang.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 15. November (Kirchweihfest), vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt und Te Deum.

Rieder: No. 295, 175, 8. Mittwoch, den 18. November (Vuk- u. Vettaq), vormittags 10 Uhr: Amt. Rieder: No. 301, 149, B. Krimmel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Nelbedstraße 23. Sonntag, den 15. Nov. (23. Sonntag n. Trin.), vormittags 9 1/2 Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 2. St. Sonntag, den 15. Nov., vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Matt. 22, 15-23.

Thema: Der gewisse Genuß eines Christen durch die Welt. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über Daniel 5. Thema: Das Urteil Gottes: Gewogen und zu leicht erfinden.

Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Mittwoch (Vukstag), nachmittags 3 1/2 Uhr: Gemeindefest, verb. mit Kaffeetrinken, Ansprachen, Gesang und Deklamation.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund Prediger J. Schmeißer.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbshalle) Sonntag, den 15. Nov., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist.

Mittwoch, den 18. d. M. (Vukstag), vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Predigt. Es hat Jedermann freien Zutritt.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntag auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag (22. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. St. Kapelle, Kapellenstr. 13.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 15. November, nachm. 5 Uhr: Erbauung im Voksalde des Rathhauses. Thema: Über konfessionellen Frieden. Lied: No. 65, Str. 1 u. 2, Str. 3 u. 4, Str. 5.

Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Weller, Bilowstraße 2.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3. Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8.30: Matins and Choral Celebration & Sermon, 11: Evensong and Litany 5. Public Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Daily, Celebration, preceded by Matins, 8. Except. Wed. and Fri., Matins & Litany 10.30: Celebration, 11. Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No service on ordinary Mondays.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis 6.00, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz. F829

Billets und Auskunf in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2364

Hamburg-Amerika-Linie. F830 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York

14./11. Postd. Pretoria, 24./11. Schnellpd. Molke 28./11. Postd. Graf Waldersee, 5./12. Postd. Belgravia, 12./12. Schnellpd. Blicher, 19./12. Postd. Pennsylvania, 26./12. Postd. Patricia, 2./1. 04. Postd. Pretoria, 5./1. 04. Schnellpd. Deutschland, 9./1. 04. Postd. Graf Waldersee

16./1. 04. Schnellpd. Augusto Victoria. Nach Boston: 21./11. Postd. Silvia, 3./12. Postd. Bethania. Nach Baltimore: 21./11. Postd. Silvia 3./12. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 15./11. Postd. Assyrin, 28./11. Postd. Adria, 3./12. Postd. Aroada. Nach Westindien: 12./11. Postd. Christiania, 16./11. Postd. Hungaria, 24./11. Postd. Schaumburg. Nach Mexico: 20./11. Postd. Calabria, 26./11. Postd. Prinz Aug. Wilhelm, 28./12. Postd. Prinz Joachim. Nach New Orleans: 15./11. Postd. Dortmund, 10./12. Postd. Aelia. Nach Ost-Asien: 12./11. Postd. Badenia, 21./11. Postd. Siphonia, 30./11. Postd. C. Ferd. Laeisz, 20./12. Postd. Andalusia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glückloh Wilhelmstraße 50.) F839

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. 'Kronp. Wilh.' nach Bremen, 10. Nov. 1 1/2 Uhr nachm. in Bremerhaven. S.-D. 'Kais. Wilh. II.' nach New York, 10. Nov. 9 Uhr vorm. in New York. S.-D. 'K. Wilh. d. Gr.' nach New York, 11. Nov. 12 Uhr mittags von Southampton.

D. 'Friedr. d. Grosse' nach Bremen, 10. Nov. 12 Uhr mittags von New York. - Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. 'Heidelberg' nach Antwerpen, Bremen, 10. Nov. von Lissabon. D. 'Schleswig' nach Cherbourg, Southampton, Antwerpen, Bremen, 10. Nov. von Vigo. D. 'Norderney' nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 9. Nov. von Rio de Janeiro.

D. 'Mainz' nach Cuba, 9. Nov. in Havana. D. 'Halle' nach Santos, 11. Nov. von Pernambuco. D. 'Bonn' nach Brasilien, 11. Nov. von Lissabon. D. 'Pfalz' nach La Plata, 11. Nov. von Antwerpen. - Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. 'Zieten' nach Bremen, 10. Nov. in Bremerhaven. D. 'Preußen' nach Hamburg, 10. Nov. in Hongkong. D. 'Prinz Heinrich' nach Ost-Asien, 11. Nov. in Hongkong. D. 'Klausshou' (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 9. Nov. in Genoa. D. 'Bamberg' nach Hamburg, 10. Nov. in Hamburg. D. 'Königsberg' nach Hamburg, 10. Nov. in Hamburg. D. 'Freiburg' heimwärts, 7. Nov. in Calcutta. D. 'Marburg' heimwärts, 10. Nov. von Kobe. D. 'Oldenburg' nach Bremen, 11. Nov. in Bremerhaven.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. 'Kronland' am 7. Nov. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. 'Finland' am 7. Nov. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. 'Vaderland' am 9. Nov. in New York von Antwerpen angekommen. D. 'Zeeland' am 10. Nov. in Antwerpen von New York angekommen. - Antwerpen-Boston-Dienst. D. 'Kingstonian' am 4. Nov. von Antwerpen nach Boston abgegangen. D. 'Oxonian' am 9. Nov. Lizard passiert von Boston kommend (am 11. Nov. 3 Uhr nachm. in Antwerpen erwartet).